

die Sache nicht mehr aufgriff, obwohl er das „Bruchstück II“ gekannt hat¹⁾, mag daran liegen, daß vielleicht auch in dem von ihm benützten Exemplar *pagis* stand, das ja vierhundert Jahre später nicht einmal Leidingers Verdacht erregte.

Nach dieser wunderlichen Vorgeschichte Deutschlands und besonders Bayerns, worin er zuletzt dem verlorenen Werke des Albertus Bohemus folgte, erklärt Thomas Ebendorfer, daß dem Gesagten die nun folgende von ihm selbst hergestellte Übersetzung der sogenannten Chronik von den 95 Herrschaften „nicht geradezu widerspreche“.²⁾ Ob er daran geglaubt hat, ist eine andere Frage; wer aber für Kaiser Friedrich III. eine österreichische Chronik zu schreiben hatte, konnte an Stainreuters wunderlichem Buche nicht vorbeigehen, da es ja die höchste Billigung hatte und eben damals an der Wand der Georgskapellè zu Wiener-Neustadt einen monumentalen Ausdruck fand wie schwerlich ein anderes Geschichtswerk.

Thomas Ebendorfer hat, worauf schon Joseph Seemüller hinwies³⁾, sogar zwei verschiedene Redaktionen der Chronik von den 95 Herrschaften benützt, eine der Handschriftengruppe K und Klasse D sowie einen der Klasse C. Mit den übrigen lateinischen Versionen hat Ebendorfers durchaus eigene Übersetzung nichts zu tun. Er hat das Werk mit wenigen Abstrichen und einigen zum Teil interessanten Zutaten wiedergegeben, die zu erläutern aber Sache einer besonderen Studie über Ebendorfers Quellen sein wird.

Er folgt Stainreuter zunächst bis zur Annahme des Christentums nach dem Tode des Herzogs Sattan von Corrodantia-Österreich und erklärt, damit das erste Buch beschließen zu wollen. Nichtsdestoweniger schreibt er noch eine Seite voll über die Schändlichkeit des Judentums, dessen Freund er niemals gewesen ist, kommt dann auf die Eroberung Deutschlands durch die Römer zu sprechen, namentlich auf Julius Caesar, der längere Zeit in Tulln und auch in Wien gewelt habe — *a quo Wienna nomen recepisse fertur* — und leitet so auf die Wiedergabe des famosen Privilegiums über, das

¹⁾ Leidinger S. 120f.

²⁾ Codex C S. 17 unten: *Sed neque his premissis arbitranda sunt contraria ea, que in veteri Australium narrantur historia.*

³⁾ MG. Deutsche Chroniken 6, Einleitung S. CCXCIII f. Seemüller ist wohl der einzige gewesen, der vor mir die graphisch so qualvolle Lektüre der entsprechenden Teile des codex C nicht gescheut hat; Meiller scheint doch nur die letzten Seiten gelesen zu haben.